

## 48. Jahrgang, Nr. 23 vom 05.06.2020

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Sondergebiet Nahversorgung/ Einzelhandel Arloff" im Ortsteil Arloff

##### hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Sondergebiet Nahversorgung/ Einzelhandel Arloff“ im Ortsteil Arloff beschlossen.**

##### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortseingang von Arloff und wird eingefasst von der Landstraße L 11 im Norden, der Landstraße L 194 im Westen und der Bahnlinie Bad Münstereifel/Euskirchen/ Köln-Bonn im Osten. Die im Kern des Plangebietes liegenden Flurstücke 349 und 350 werden damit von insgesamt drei Verkehrsstrassen unmittelbar tangiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 umfasst die Flurstücke Gemarkung Arloff, Flur 1, Nr. 349 und 350 mit einer Fläche von rd. 7.140 m<sup>2</sup> sowie Teilabschnitte der Landstraße L 11 und der Landstraße L 194, um einen Kreisverkehrsplatz sowie einen Teilabschnitt eines Rad-/Fußweges zu realisieren.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 „Sondergebiet Einzelhandel/ Nahversorgung Arloff“ sind dem auf **Seite 4** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Beschluss vom 10.03.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Sondergebiet Einzelhandel/Nahversorgung Arloff“ im Ortsteil Arloff wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

##### Anlass und Ziel der Planung:

Die eingeschränkt landwirtschaftlich genutzten Flurstücke Gem. Arloff, Flur 1, Flurstück Nr. 349 und 350 liegen derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Eine unmittelbare Bebauung an den Plangebietsgrenzen ist nicht vorhanden; diese beginnt östlich bzw. nordöstlich der Bahntrasse (Wohnbebauung). Nördlich der Landstraße L11 liegt das Bahnhofsgebäude mit Bahnhaltepunkt.

Geplant ist hier die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit rd. 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zuzüglich eines Backshops und Cafés mit max. 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 85 Kunden- sowie 5 Personalstellplätzen. Ebenso ist zur verkehrlichen Erschließung in enger Abstimmung ein Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich der beiden Landstraßen geplant.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 93 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Geplant ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) für Einzelhandel/ Nahversorgung gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO. Die Verkaufsflächenobergrenze wird mit

insgesamt 1.100 m<sup>2</sup> festgesetzt; der Anteil der nahversorgungsrelevanten Sortimente muss mind. 90 % betragen.

Hierdurch soll in Ergänzung zu den bestehenden Grundversorgungsstrukturen in Bad Münstereifel die wohnortnahe Versorgung für das nördliche Stadtgebiet gestärkt werden. Eine Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung wurde erstellt und kann im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls mit eingesehen werden.

Ebenso ist neben der Aufstellung des Bebauungsplanes die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel erforderlich, der diese Fläche derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche darstellt.

**2. In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel beschlossen, dass gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Sondergebiet Einzelhandel/Nahversorgung Arloff“ nebst dem Vorentwurf der Begründung (Stand: Mai 2020), einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP), Stufe 1

(Stand: Mai 2020) sowie einer Auswirkungsanalyse „Ansiedlung eines Netto Lebensmittelmarktes und Cafés in Bad Münstereifel-Arloff“ (BBE Handelsberatung, Stand: August 2019) in der Zeit vom

**15.06.2020  
bis einschließlich  
24.07.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!***

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

**[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/)

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

**[www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw)**

(Internet-Suche unter: [www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste\\_bauleitplanung.pdf](http://www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf))

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden.** Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich,

zur Niederschrift oder per E-Mail unter [c.haltenhof@bad-muenstereifel.de](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de), [s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de) oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet Einzelhandel/Nahversorgung Arloff“ im Ortsteil Arloff unberücksichtigt bleiben können.

### **HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel bis auf Weiteres für den **unangemeldeten Publikumsverkehr** verschlossen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren.

So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasenschutzes, den Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum

vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Vorwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen.**

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

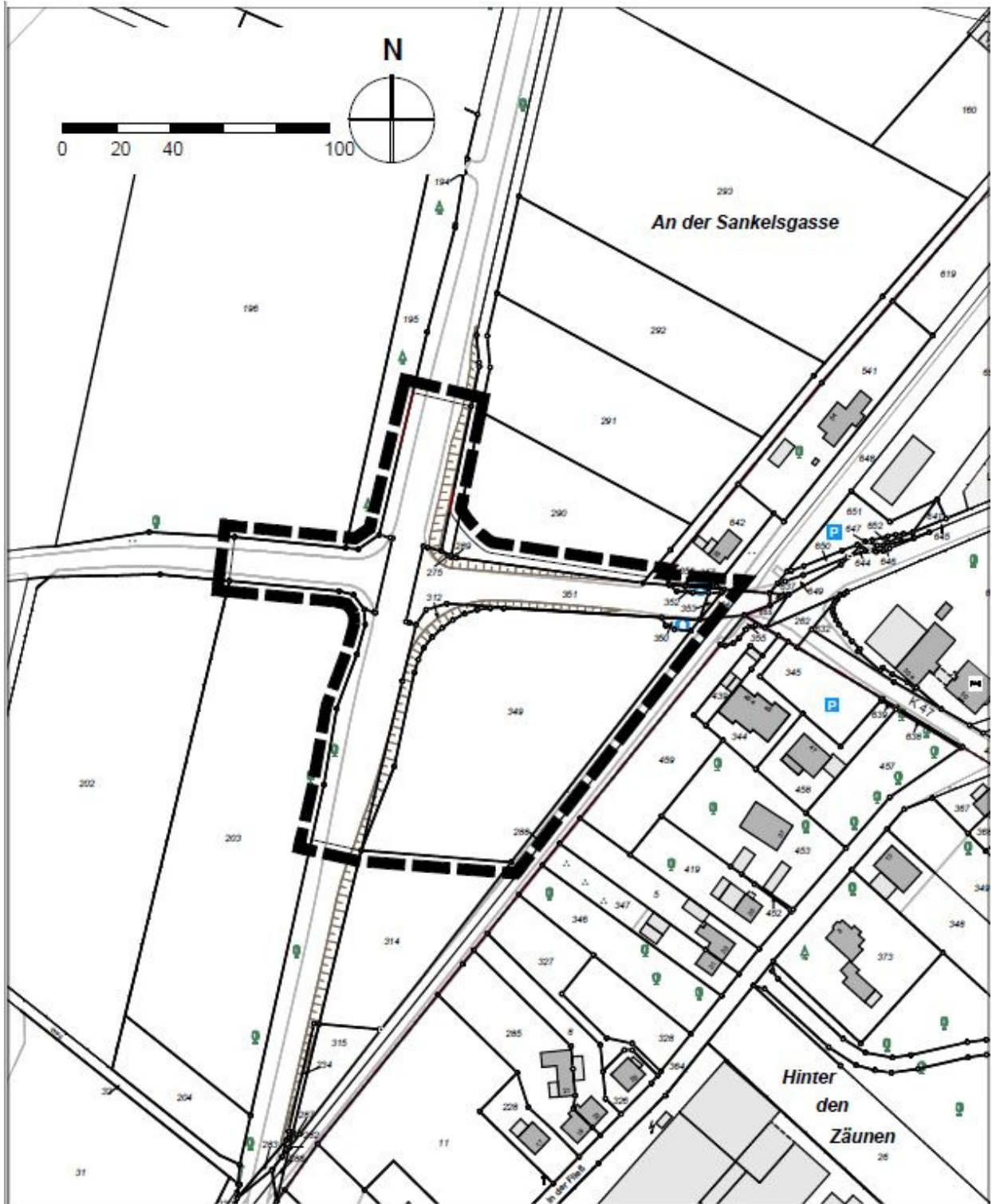
Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 02.06.2020  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



**Stadt Bad Münstereifel**  
**Bebauungsplan Nr.93 "Sondergebiet (SO)**  
**Einzelhandel/Nahversorgung" im Ortsteil Arloff**  
- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich -

## Öffentliche Bekanntmachung

### **32. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **„Sondergebiet Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung“ für den Bereich Bahnhofstraße/L11/L194, Ortsteil Arloff hier:**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Zweckbestimmung Einzelhandel/ Nahversorgung“ für den Bereich Bahnhofstraße/L11/L194, Ortsteil Arloff aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

#### Lage der 32. Änderung:

Der Geltungsbereich der 32. Änderung umfasst eine Fläche im Kreuzungsbereich zwischen der L11/L194 und den Bahngleisen im Ortsteil Arloff und hat eine Größe von rd. 7.100 m<sup>2</sup>. Er liegt südlich der L11, östlich der L194 und westlich der angrenzenden Bahngleise.

Der Geltungsbereich ist dem auf **Seite 8** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses v. g. Beschlusses ist.

Der Beschluss vom 10.03.2020 zur Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Zweckbestimmung Einzelhan-

del/Nahversorgung“ für den Bereich Bahnhofstraße/L11/L194, Ortsteil Arloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Anlass und Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt derzeit gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Geplant ist hier nun die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zuzüglich eines Backshops und Cafés mit max. 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist die planungsrechtliche Grundlage hierfür u. a. durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zu schaffen.

Die derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft sollen in eine Darstellung als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung; maximale Verkaufsfläche 1.100 m<sup>2</sup>, mindestens 90 % nahversorgungsrelevantes Sortiment“ geändert werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, wird zudem der Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet Nahversorgung/Einzelhandel Arloff“ im Ortsteil Arloff aufgestellt. In diesem Plan werden auch die angrenzenden Verkehrsflächen einbezogen, um u.a. die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes zu realisieren.

**2. In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel ebenfalls beschlossen, dass gem. § 3 Abs. 1 BauGB nun der Öffentlichkeit möglichst frühzei-**

**tig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung“ für den Bereich Bahnhofstraße/L11/L194, Ortsteil Arloff nebst Vorentwurf der Begründung (Stand: Mai 2020), einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) Stufe 1, (Stand: Mai 2020) sowie einer Auswirkungsanalyse „Ansiedlung eines Netto Lebensmittelmarktes und Cafés in Bad Münstereifel-Arloff“ (BBE Handelsberatung, Stand: August 2019) in der Zeit vom

**15.06.2020  
bis einschließlich  
24.07.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel,  
Marktstr. 11, 2. OG.,  
vor den Zimmern 26 und 27,  
während der Dienststunden

**montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!***

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

**[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/)

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

**[www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw)**

(Internet-Suche unter: [www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste\\_bauleitplanung.pdf](http://www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [c.haltenhof@bad-muenstereifel.de](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de), [s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de) oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel bis auf Weiteres für den **unangemeldeten Publikumsverkehr** verschlossen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren.

So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasenschutzes, den Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Vorwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen.**

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 02.06.2020  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



**Stadt Bad Münstereifel**  
**32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Zweckbestimmung: Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff**  
- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich -



## Europaweite Ausschreibung

### Hinweis auf eine Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung gemäß VgV

Leistung:  
Architekturleistungen (LP 3-9),  
eifelbad - Erneuerung Außen-  
schwimmbecken

#### Auftraggeber:

Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 11-15  
53902 Bad Münstereifel

Die Bekanntmachung für o. g. Leistung  
wird veröffentlicht unter:  
[www.vergaben-wirtschaftsregion-  
aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) (dort stehen die Vergabe-  
unterlagen zum Download zur Verfü-  
gung.

Bad Münstereifel, den 03.06.2020

## Europaweite Ausschreibung

### Hinweis auf eine Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung gemäß VgV

Leistung:  
Ingenieurleistungen Tragwerksplanung  
(LP 1-6), eifelbad - Erneuerung Au-  
Benschwimmbecken

#### Auftraggeber:

Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 11-15  
53902 Bad Münstereifel

Die Bekanntmachung für o. g. Leistung  
wird veröffentlicht unter:

[www.vergaben-wirtschaftsregion-  
aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) (dort stehen die Vergabe-  
unterlagen zum Download zur Verfü-  
gung.

Bad Münstereifel, den 03.06.2020

## Europaweite Ausschreibung

### Hinweis auf eine Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung gemäß VgV

Leistung:  
Ingenieurleistungen TGA (Technische  
Gebäudeausrüstung) Planung (LP 3-  
9),  
eifelbad - Erneuerung Außen-  
schwimmbecken

#### Auftraggeber:

Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 11-15  
53902 Bad Münstereifel

Die Bekanntmachung für o. g. Leistung  
wird veröffentlicht unter:  
[www.vergaben-wirtschaftsregion-  
aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) (dort stehen die Vergabe-  
unterlagen zum Download zur Verfü-  
gung.

Bad Münstereifel, den 03.06.2020

---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

# Bau- und Feuerwehrausschuss

## 33. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 09.06.2020, 18:00 Uhr,**  
**in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen Tal 6.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 21.04.2020  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A12.2 Neuordnung/Umgestaltung Stadtpark, 2. Bauabschnitt Wallgraben und Bleiche  
hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungsphasen 4-8
4. Sanierung von Asphaltflächen im Stadtgebiet mittels DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise)
5. Anfragen und Mitteilungen

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Fischteich am ehemaligen Parkhotel im Schleidpark in Bad Münstereifel  
hier: Auftragsvergabe zur Verfüllung des entleerten Teiches
2. Tennenrenovation Sportplatz Effelsberg  
hier: Auftragsvergabe
3. Erschliessung Ginsterweg Teilbereich  
hier: Erschliessungsvertrag
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner  
(Vorsitzender)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem) finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

## Anpassung der Corona-Schutzmaßnahmen

Seit Samstag, 30. Mai 2020, gelten weitere Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Lockerung der Kontaktbeschränkung auf Gruppen von bis zu zehn Personen entsprechend der jüngsten Verständigung zwischen Bund und Ländern, Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen in Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern und anderen öffentlichen oder privaten Kultureinrichtungen sowie Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport.

Die Landesregierung setzt dabei weiter auf die Vernunft und die Eigenverantwortung der Menschen in NRW. Unverändert gilt es, wo immer möglich Abstand zu halten und verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu handeln.

Lockerungen finden unter stetiger Evaluierung und ausdrücklichem Vorbehalt

der Entwicklung des Infektionsgeschehens statt. Die entsprechende rechtliche Verordnung wurde am Mittwoch, 27. Mai 2020 verkündet und trat am 30. Mai 2020 in Kraft.

### **Die neuen Regelungen im Einzelnen**

Folgende Erleichterungen sieht die neue Corona-Schutzverordnung der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen ab dem 30. Mai 2020 vor:

#### **1. Kontaktbeschränkungen und Verhaltensregeln**

Die bestehenden Kontaktbeschränkungen werden entsprechend dem Beschluss zwischen Bund und Ländern vom 26. Mai 2020 so weiterentwickelt, dass sich neben den bisher möglichen Konstellationen (Familie oder zwei Hausstände) eine Gruppe von bis zu zehn Personen im öffentlichen Raum treffen darf. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass eine Rückverfolgbarkeit der am Treffen beteiligten Personen sichergestellt ist.

Im Übrigen gilt die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Metern fort, auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in bestimmten Bereichen.

#### **2. Kultureinrichtungen**

Kinos, Theater, Opern und Konzerthäuser können wieder für Besucher öffnen, wenn sie den Hygiene- und Infektionsschutz sicherstellen. Dies gilt auch für Veranstaltungsbereiche im Freien. Ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist notwendig, wenn mehr als ein Viertel der regulären Zuschauerkapazität oder mehr als 100 Personen zuschauen sollen.

#### **3. Sport**

Personengruppen, die sich im Rahmen der Kontaktbeschrän-

kungen treffen dürfen, wird auch der nicht-kontaktfreie Sport im Freien wieder gestattet. In diesem Rahmen sind Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport im Freien unter Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts wieder zulässig – auch die Nutzung von Umkleide- und Sanitäranlagen unter Auflagen. Im Übrigen bleibt der Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb mit unvermeidbarem Körperkontakt weiterhin untersagt. Bahnen-Schwimmbecken, auch in Hallenbädern, können ihren Betrieb wiederaufnehmen.

#### **4. Ferienangebote**

Busreisen sind unter den Bedingungen des Infektionsschutzes wieder möglich. Schüler können ihre **Sommerferien** wieder mit Tagesausflügen, Ferienfreizeiten, Stadtranderholung und Ferienreisen unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften verbringen.

#### **5. Messen, Kongresse, Tagungen**

Fachmessen, Fachkongresse und -tagungen sind mit Schutzkonzepten wieder zulässig.

## **Papiersammlung in Mutscheid/Rupperath am 13.06.2020**

Die Papiersammlung der Katholischen Christopherus-Jugend findet planmäßig am Samstag, den 13.06.2020 statt, nachdem die April-Sammlung wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste.

## **Ausleihe in der Werner-Biermann-Stadtbücherei an allen Öffnungstagen wieder möglich**

Ab Dienstag, den 09.06.2020, ist es den Kunden\*innen wieder möglich, Medien in der Bücherei auszusuchen. Der Zutritt zur Bücherei ist nur unter den geltenden Hygienestandards möglich. Dazu gehören die Registrierung, Mund-Nase-Maskenpflicht, Einhaltung der Abstandsregeln und Händedesinfektion. Die Besucherinnen und Besucher werden in einer Einbahnstraßenregelung durch die Regale mit den Medien geführt. Der Ausgang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.

Die Ausleihe gegen Vorbestellung bleibt weiterhin kostenfrei bestehen. Bitte bestellen Sie telefonisch unter 02253/8041 oder unter [stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de](mailto:stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de). Die Medien können im Online-Katalog auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) > Leben in Bad Münstereifel > Leben & Wohnen > Werner-Biermann-Stadtbücherei aus- gesucht werden.

### **Öffnungszeiten ab 09.06.2020**

Dienstag	10:00 Uhr–14:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr–13:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr–13:00 Uhr

## **Bericht eines Corona- infizierten, aber nicht erkrankten Mitbürgers**

### **In Bewegung bleiben**

Wir sind für die Bewegung geboren, nicht für den Stillstand. Jeder weiß es, aber viele ignorieren es. Oft hört man den Satz „Ich müsste mich mehr bewegen“. Stimmt, denkt man dann mitunter und sieht zehn bis fünfzehn Kilogramm wohlverpacktes Übergewicht sich gegenüber sitzen. Wir sollten unser Verständnis von Bewegung überprüfen.

Bewegung sollte in der Leichtigkeit und im ganz normalen Dresscode des Alltags stattfinden. Oft höre ich von meinen Klienten: „Ich müsste mich mehr bewegen und mindestens x Kilogramm abnehmen“. Im gleichen Atemzug berichten Sie mir häufig, dass sie schon aktiv Sport betreiben und sich sehr bewusst ernähren, aber immer wieder in alte Verhaltensmuster zurückfallen. Bevor man sich professionell sportlich einkleidet, sollte man zunächst ein tägliches Bewegungsprotokoll für sich anlegen und seine täglichen Bewegungen überprüfen. Schauen Sie dabei auf Ihre Widerstände und Ausreden, die sie sich selber auftischen. Das ist die beste Ausgangssituation um zusätzlich kontinuierlich und motiviert weiteren Sportaktivitäten nachzukommen. Wie viel Zeit verbringen Sie beispielsweise mit Ihrer Parkplatzsuche? Wie sehr stresst es Sie, wenn Sie keinen Parkplatz finden? Wie oft parken Sie von Ihrem Ziel mindestens einen Kilometer entfernt, finden entspannt einen Parkplatz und gehen einfach mit einem Umweg Ihrem Ziel entgegen? Verändern Sie die Formulierung „keine Zeit haben“ zu dem Grundsatz „die Zeit gesund einteilen durch Bewegung“. Allein schon der Einkaufsbummel kann somit eine gesunde Funktion

erhalten, indem es nicht nur um Laufen, Schauen und Tütenfüllen geht. Das längere Gehen wirkt inspirierend, ist sehr entspannend und setzt neue mentale Impulse. Das Motto lautet: Besser heute im Alltag einige kleine Anstiege bewältigen, um in der Zukunft potenziellen gesundheitlichen Abstiegen entgegenzuwirken.

Mein Prinzip ist es, Wege aufzuzeigen und die täglichen Ressourcen zu nutzen ohne gesundheitliche Ratgeber, die sehr text- und kopflastig die Notwendigkeit von Bewegung begründen und deren Sinnhaftigkeit für unser Herzkreislaufsystem, unseren Stoffwechsel und die Gelenke erläutern. Diese erklärenden Abhandlungen mögen alle inhaltlich richtig sein, sie schaffen aber keine echte Motivation zur Bewegung. Denn etwas zu erklären ist bekanntlich, wie wenn man aus Bäumen Holz macht.

In der Coronaquarantäne, der ich mich unterzogen habe, führte ich mir einige Grundsätze noch einmal deutlich vor Augen, die ich hier als Rat formuliere: Parken Sie einen Kilometer vor Ihrem eigentlichen Ziel. So erweitern Sie automatisch Ihren Bewegungsradius und zeichnen täglich eine positive und gesunde Bewegungsbilanz.

Verbannen Sie den demotivierenden Satz „Aber dann muss ich ja noch so weit laufen“ irgendwohin ins Universum. Denn mit diesem Satz sitzen Sie in der Falle der Nichtbewegung. Oder kürzer ausgedrückt: Ihre mentale Nichtbewegung endet in der körperlichen Nichtbewegung. Hier noch ein kleiner Psychotricks: Der Vorsatz, etwas zu tun, bewirkt oft das Gegenteil: Sie sollten einfach machen - ohne Vorsatz und innere Drucksysteme. Also die Treppe nehmen, bei einem Spaziergang im Wald Steine heben, und zwar zusätzlich zu Ihren Sit-ups, Workouts, Lauftreffs usw.

Das hält Sie fit, und Ihre Gesundheit hat buchstäblich einen guten Lauf. Es lohnt sich übrigens, das Buch „Im Tal

der Hundertjährigen“ von Ricardo Coler zu lesen. Es handelt sich dabei um eine wirkliche Inspiration zum Thema. Ich für meinen Teil genieße weiterhin täglich Sport und Bewegung und verbleibe bis auf weiteres mit besten Wünschen für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden.



**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

## Verbraucherzentrale in Euskirchen

**Jetzt wieder persönliche Beratung –  
nach Terminvereinbarung**

„Lockdown“ hieß es seit Mitte März auch für die persönliche Beratung der Verbraucherzentrale in Euskirchen in der Wilhelmstraße. Zwar haben Ratsuchende den „Krisenmodus“ mit ausschließlicher Beratung übers Telefon und über Online-Zugangswege gut und dankbar angenommen. Doch nun freut sich das Team, den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Euskirchen – nach Terminvereinbarung – auch persönlich wieder zur Seite stehen zu können. „Wie andere Lebensbereiche werden wir schrittweise zu ‚neuer Normalität‘ im Beratungsalltag zurückkehren“, erklärt Beratungsstellenleiterin Monika Schiffer. Man sei gut vorbereitet und habe mit einem umfassenden Hygienekonzept die aktuell jeweils vorgeschriebenen Maßnahmen wie Abstandsregeln sowie Vorgaben zur

Desinfektion oder von Trennscheiben beim persönlichen Kontakt umgesetzt. Mit der Vergabe von Terminen sollen Besuche darüber hinaus so getaktet werden, dass Kontakte zwischen Rat-suchenden vermieden werden. Auch für die Bearbeitung der Verbraucher-anliegen hat die Beratungsstelle einen klaren Plan, um mit der Wiederauf-nahme der persönlichen Beratung möglichst zielgerichtet weiterzuhelfen. „Bei der Terminvergabe werden wir zunächst vor allem die Zielgruppen berücksichtigen, die während der Kon-taktverbote mit den telefonischen und Onlineangeboten nicht gut zurechtge-kommen sind. Sei es, weil sie ihre An-liegen wegen fehlender Sprachkennt-nisse nicht schriftlich formulieren konn-ten oder Unterstützung beim Zusam-menstellen notwendiger Vertragsunter-lagen brauchten“, so Monika Schiffer. Aber auch, wer mangels technischer Ausstattung oder Versiertheit keine Dokumente scannen oder mailen konnte, wird vorrangig unterstützt. Darüber hinaus werden in der persön-lichen Beratung zuallererst Anliegen bearbeitet, die besonders komplex oder eilbedürftig sind und konkreten Fristen unterliegen. Nicht zuletzt haben bei der Vergabe von Terminen all jene Anfragen Priorität, bei denen existen-zielle Probleme drohen.

Terminvereinbarung unter:  
Tel: 02251 5064501  
oder über das Kontaktformular im In-ternet:  
[www.verbraucherzentrale.nrw/euskirchen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/euskirchen)

Parallel bietet die Beratungsstelle tele-phonisch und über Online-Kanäle wei-terhin Beratung an, um Probleme di-rekt und schnell zu lösen. Alle kunden-orientierten neuen Ansätze, die sich in Zeiten des Lockdowns bewährt haben, werden auch in der Phase der Öffnung für persönliche Beratungsgespräche nach Termin weiterhin zur Verfügung stehen.

## Verkauf von Bau- grundstücken in Bad Münstereifel- Honerath

Die Stadt Bad Münstereifel bietet fol-gende Baugrundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 20,  
- Nr. 256, Größe: 813 m<sup>2</sup> und  
- Nr. 258, Größe: 693 m<sup>2</sup>.

Es wird darauf hingewiesen, dass wei-tergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann unter

im Bereich „Wirtschaft → Immobilien-angebote“, Link:

[www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/](http://www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/)

eingesehen oder beim Amt für Finan-zen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 30.06.2020, 10.00 Uhr in verschlosse-nem Umschlag mit der Aufschrift „Ge-bot Grundstück Honerath“ an die

Stadt Bad Münstereifel  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Marktstr. 11 – 15  
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:  
Herr Malburg, 02253/505-193  
[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209  
[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de).

## Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Ein Wohnortswechsel ist oft mit vielen Fragen und Ungewissheiten verbunden. Neuen Einwohner\*innen bietet Bürgermeisterin Preiser-Marian daher erstmalig einen Austausch an, in der alle Belange und Fragen rund um das Leben in Bad Münstereifel vorgetragen werden können.

Die erste Infoveranstaltung für Neuzugezogene findet am 25.06.2020 von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rats- und Bürgersaal der Stadtverwaltung statt.

Vorab formulierte Fragen und Anliegen können direkt bei der Anmeldung entgegen genommen werden. Eine Anmeldung ist erforderlich und erfolgt telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy unter (02253) / 505-101.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Es gelten die gültigen Abstands- und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

## Rotary Club Euskirchen – Burgfey pflanzt Bäume



v.l. Austauschschülerin Katya Chavez, Clubmitglied Klaus Meyer, Präsidentin des Rotary Clubs Brunhilde Weber, Austauschschüler Luiz Mezzomo, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Clubmitglied Stefan Stocks

Der Rotary Club Euskirchen-Burgfey hat sich zum Ziel gesetzt, für jeden ausländischen Austauschschüler des Clubs einen Baum zu pflanzen. Mit Bad Münstereifel sind die Austauschschüler verbunden, da sie hier ein Jahr lang das St.-Michael-Gymnasium besuchen.

In Anwesenheit der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, der Präsidentin des Rotary Clubs Brunhilde Weber und weiteren Clubmitgliedern haben die Austauschschüler Katya Chavez aus Mexico und Luiz Mezzomo aus Brasilien ihre Namensschilder vor den bereits Mitte März gepflanzten Bäumen eingesetzt.



**Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt und unbefristet folgende Beschäftigte für die Stadtwerke:**

- **eine/n Ingenieur/in oder Bachelor für den Fachbereich Abwasserbeseitigung / Trinkwasserversorgung (m/w/d)**

(abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft oder vergleichbare Fachrichtung)

- **eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**
- **eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 14.06.2020 an:

**[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:

<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Haben Sie noch Fragen?

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Frau Rößler (02253/505-119)





**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:  
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;  
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;  
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

6./7.6. Praxis Braun, Euskirchen,  
☎-Tel.: 02251-7774220

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562  
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**


Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.